

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Krainer, Hafenecker, Krisper, KollegInnen

betreffend Umgang mit Untersuchungsausschuss-Akten

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 1) Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) (1/US) gemäß § 51 VO-UA (1040 d.B.)

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss wurde mit heutigem Tag beendet. Damit fällt auch die Rechtsgrundlage weg, die den Nationalrat dazu berechtigt, über die dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Akten und Unterlagen zu verfügen. Je nach Wunsch der vorlegenden Stelle werden die Akten nunmehr von der Parlamentsdirektion an diese zurückgestellt oder anderenfalls unmittelbar vernichtet.

Dem Ausschuss standen insgesamt 2,7 Millionen Aktenseiten zur Verfügung. Die genaue Anzahl der nur in Papierform verfügbaren Akten ist nicht bekannt, da über in höheren Geheimhaltungsstufen gelieferte Akten keine Auskunft gegeben werden darf. Es dürfte sich schätzungsweise jedoch um ca. 5% der Akten handeln.

Die Vernichtung all dieser Akten stellt zunächst eine enorme Ressourcenvergeudung dar, da durch die Vernichtung nicht nur das jeweilige Papier verloren geht, sondern auch großer Zeitaufwand und Kosten damit verbunden sind. Insbesondere im aktuellen Fall erscheint die Vernichtung völlig abwegig, weil bereits umfangreich über eine Fortführung des Ibiza-Untersuchungsausschusses diskutiert wird. Somit müssten bereits in wenigen Monaten erneut die Akten unter hohem Ressourcenaufwand hergestellt und an den Nationalrat übermittelt werden.

Die Aktenlieferungen an den Ibiza-Untersuchungsausschuss zeigten außerdem, dass vorlagepflichtige Stellen wie der Bundeskanzler und der Finanzminister nur widerwillig die dem Untersuchungsausschuss zustehenden Akten übermittelten. Erst nach mehreren Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und sogar nach der historisch ersten Exekution eines VfGH-Erkenntnisses durch den Bundespräsidenten gegen ein Regierungsmitglied erhielt der Untersuchungsausschuss die ihm auf Grund der Verfassung zur Erfüllung seines Kontrollauftrages zustehenden Akten. Bei einer Vernichtung der Akten wäre somit die Gefahr gegeben, dass der Prozess der Durchsetzung der Aktenlieferung von vorne beginnen müsste. Dadurch wäre die Aufklärungsarbeit eines neuen Untersuchungsausschusses von vornherein behindert.

Abschließend bietet der Verzicht auf die Vernichtung der Akten für die vorlagepflichtigen Stellen, ihre eigene Effizienz zu erhöhen. Werden die Akten des Ibiza-Untersuchungsausschusses sicher verwahrt, ist es nicht erforderlich, den umfangreichen Sichtungsprozess anlässlich der Einsetzung eines neuen Untersuchungsausschusses von vorne zu beginnen. Es kann auf den bestehenden Aktenbestand zurückgegriffen werden.

Die unternommenen Abgeordneten stellen daher folgenden

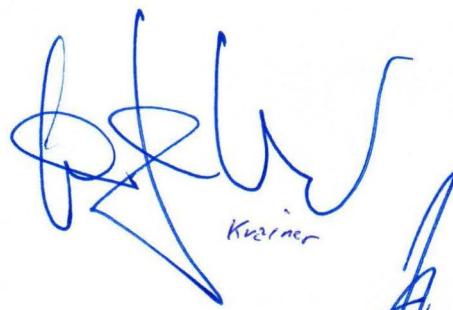
Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich sicherzustellen, dass jene Akten und Unterlagen, die dem Ibiza-Untersuchungsausschuss vorgelegt wurden, sicher aufbewahrt und nicht vernichtet werden.“



Krisper



Kainzner



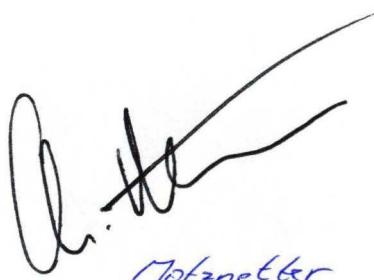
Hofenrecker



Obermaier



Sebmayer



Netzenreiter

